



**Protokoll der 2. Gemeindeversammlung 2020 vom Montag, 07. Dezember 2020, 19:30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle, Bergstrasse 3 – Schluss der Versammlung: 21:20 Uhr**

Vorsitz: Markus Sieber, Gemeindepräsident

Protokoll: Felix Marti, Gemeindeschreiber

Gemeindepräsident Markus Sieber begrüsst die Anwesenden zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung, welche aufgrund der Corona-Pandemie unter speziellen Umständen stattfindet. Die Organisation und Durchführung der Versammlung richtet sich nach den Corona-Richtlinien des BAGs und des Kantons.

GP Markus Sieber stellt fest, dass die Einladung zur Versammlung mit Publikation im AZEIGER, unserem amtlichen Publikationsorgan, vom 26.11.2020 fristgerecht erfolgte. Die Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung lag ab dem 27.11.2020 zusammen mit dem Budget 2021 und dem Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 18.09.2020 in der Eingangshalle des Gemeindehauses öffentlich auf. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die heutige Gemeindeversammlung sind damit erfüllt.

Entschuldigt für die heutige Versammlung haben sich Therese Niffeler und Martin Kohler.

Seitens der Presse ist Rahel Meier von der Solothurner Zeitung als Berichterstatteerin anwesend.

Der Gemeindepräsident schlägt als Stimmzähler Philippe Arnet und Georg Heri vor. Diese werden durch die Stimmberechtigten stillschweigend gewählt.

Nach Zählung durch die Wahlhelfer stellt der Gemeindepräsident die Anwesenheit von 56 Stimmberechtigten fest. Das absolute Mehr beträgt somit 29 Stimmen. Es sind weiter 4 nicht stimmberechtigte Personen in der Halle zugegen.

Der Gemeindepräsident stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste wird somit stillschweigend wie folgt genehmigt:

Traktandenliste

1. Reglement über die Abfallbewirtschaftung; Anpassung des Gebührenrahmens für die Verursacherkategorie D, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe bis 800 Liter pro Abfuhr
2. Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung
 - 2.1. Alte Bernstrasse Süd; Ersatz Deckbelag und Verkabelung CHF 1'210'000
 - 2.2. Alpenweg bis Oberwaldstrasse; Neubau Fussweg CHF 109'000
 - 2.3. Überbauung Brennerei; Erschliessung CHF 328'000
 - 2.4. Alte Bernstrasse Süd; Ersatz Wasserleitung CHF 595'000
 - 2.5. Alte Bernstrasse Süd; Ersatz Abwasserleitung CHF 600'000
3. Budget 2021
 - 3.1. Genehmigung Steuerfuss
 - 3.2. Genehmigung Feuerwehr-Ersatzabgabe
 - 3.3. Genehmigung Budget
4. Mitteilungen und Verschiedenes

Traktandum 1:

1 720.03 Abfallbeseitigung: Gebühren

Reglement über die Abfallbewirtschaftung; Anpassung des Gebührenrahmens für die Verursacherkategorie D, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe bis 800 Liter pro Abfuhr

BERICHT DES GEMEINDERATES

Gemäss § 13 Abs. 1 des Reglements über die Abfallbewirtschaftung werden die Kosten für die Sammlung, den Transport und die Behandlung der Abfälle den Verursachern überbunden. Zur Deckung dieser Kosten werden beim Verursacher Gebühren erhoben. Die Höhe dieser im Anhang 1 des besagten Reglements geregelten Gebühren ist in Verursacherkategorien eingeteilt, für welche wiederum ein Gebührenrahmen festgelegt ist. Innerhalb des Gebührenrahmens entscheidet der Gemeinderat aufgrund der Abfallrechnung über die Höhe der Gebühren.

Seit Inkrafttreten des Reglements hat sich nicht zuletzt aus entsprechenden Rückmeldungen seitens der betroffenen Verursacher gezeigt, dass der Gebührenrahmen für die Kategorie D, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe bis 800 Liter pro Abfuhr, mit CHF 80 – 120 gegenüber den anderen drei Kategorien zu hoch bemessen ist.

ERWÄGUNGEN

In die Kategorie D fallen Verursacher, bei welchen Geschäfts- und Privatadresse identisch sind, die eine Nebenerwerbstätigkeit ausüben, die keine Angestellten haben, oder wenn es sich beim Verursacher um eine Holdinggesellschaft handelt.

Derzeit fallen 67 Adressaten unter diese Kategorie. Für diese beläuft sich die Abfallgrundgebühr aktuell auf CHF 100 pro Jahr. Die meisten Betroffenen, die der Gebührenkategorie D zugeordnet sind, machen Jahr für Jahr geltend, aufgrund ihrer Tätigkeit nur wenig oder gar keinen Abfall zu produzieren. Dementsprechend sei die Gebühr von CHF 100 viel zu hoch bemessen, ja gar unverhältnismässig hoch im Vergleich zu den Kategorien A, Haushalt, oder C, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Industriebetriebe, mit je CHF 240.

§ 13 Abs. 5 besagt, dass der Gemeinderat die Grundgebühr reduzieren resp. erlassen kann, wenn diese zu einer besonderen Härte für den Gebührenpflichtigen führen würde oder ein offensichtliches Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung besteht. Entsprechende Gesuche konnte der Gemeinderat bisher noch nie gutheissen, da es für ihn unmöglich ist, die beim jeweiligen Verursacher effektiv anfallende Abfallmenge konkret zu bemessen. Da die 67, der Kategorie D zugehörenden Betriebe jedoch bekannt sind, kann abgeschätzt werden, dass wohl die allermeisten dieser Betriebe tatsächlich nur wenig oder gar keinen Abfall produzieren. Bei all diesen Betrieben stellt sich bei der Gebührenerhebung daher tatsächlich die Frage nach dem offensichtlichen Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung. Da die Betriebe nicht einzeln bemessen und untereinander verglichen werden können, soll für alle Betriebe der Kategorie D der Gebührenrahmen entsprechend gesenkt werden, und zwar von heute CHF 80 – 120 auf neu CHF 0 – 70. Nach Annahme dieser Vorlage wird der Gemeinderat die aktuelle Gebühr, d.h. die Gebühr für das Jahr 2021 und folgende, festlegen.

Sollte dem Antrag zugestimmt werden, würde sich der Gebührenertrag für die Kategorie D, je nach dem, auf welche Höhe der Gemeinderat die Gebühr festsetzt, von aktuell CHF 6'700 auf einen Betrag zwischen CHF 0 und CHF 4'690 reduzieren, d.h. der Ertrag würde künftig um CHF 2'010 bis CHF 6'700 tiefer ausfallen als heute, was bei einem Gesamtertrag bei den Abfallgebühren von CHF 334'954.06 (Jahr 2019) Mindereinnahmen von marginalen 0,6 – 2,0 % entspricht. Das Eigenkapital der Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung) belief sich per 31.12.2019 auf CHF 218'570.24.

Die Anpassung der Gebühren gemäss Anhang 1 zum Reglement über die Abfallbewirtschaftung bedarf zu seiner Gültigkeit der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung und sodann der Genehmigung durch das kantonale Bau- und Justizdepartement.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des neuen Gebührenrahmens für die Verursacherkategorie D von CHF 0 – 70 im Anhang 1 zum Reglement über die Abfallbewirtschaftung, gültig ab 01.01.2021.

Wie GP Markus Sieber einleitend festhält, geht es beim vorliegenden Geschäft um die Anpassung des Gebührenrahmens für eine der fünf Verursacherkategorien, nämlich um diejenige der Kategorie D. Diese umfasst alle Abfallverursacher, bei welchen entweder die Geschäfts- und Privatadresse identisch ist, die einer Nebenerwerbstätigkeit nachgehen, die keine Angestellten haben, oder bei welchen es sich um eine Holdinggesellschaft handelt. Der Gebührenrahmen für diese Kategorie belief sich bis anhin auf 80 bis 120 Franken pro Jahr; neu soll er bei 0 bis 70 Franken liegen. Betroffen von dieser Kategorie D sind auf dem ganzen Gemeindegebiet derzeit 67 Adressaten. Der Versand der ersten Rechnungen für diese Kategorie nach Inkrafttreten des neuen Reglements führte doch zu vielen Rückmeldungen, gemäss welchen die Erhebung einer zweiten Gebühr für Nebenerwerbstätigkeiten etc. als nicht verursachergerecht empfunden wird.

Nach Beratung des Geschäfts im Gemeinderat beantragt dieser nun, es sei der bisherige Gebührenrahmen von 80 bis 120 Franken auf neu 0 bis 70 Franken pro Jahr zu setzen. Die Auswirkungen einer Gebührenreduktion belaufen sich bei 67 betroffenen Abfallverursachern, die bis anhin 100 Franken pro Jahr bezahlten, auf maximal 6'700 Franken, so die Gebühr auf Null gesetzt wird. Substanziell schenkt dieser Betrag in der Abfallrechnung also nicht ein. Es geht hier vielmehr darum, eine festgestellte und wohl von den meisten als ungerecht empfundene Gebühr zu reduzieren oder gar zu beseitigen.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

Hans Ulrich Schneider war sich nach dem Studium der Unterlagen nicht sicher, welche Abfallverursacher konkret unter diese Kategorie D fallen. Er geht davon aus, dass es sich dabei um Leute handelt, die bereits in der Gemeinde wohnhaft und damit hier steuerpflichtig sind, und so auch bereits Abfallgebühren entrichten. Die Abfallgebühren seien grundsätzlich doch relativ hoch, zumal ja auch die Entsorgung der Kehrriechsäcke kostenpflichtig ist. Er fragt sich, weshalb diese Gebührenkategorie überhaupt je eingeführt wurde. Würde diese Abfallgebühr ihn selber betreffen, hätte er seine liebe Mühe damit, zusätzlich zu den 240 Franken für den Haushaltkehrriech noch weitere 100 Franken Abfallgebühr bezahlen zu müssen. So die der Kategorie D unterliegenden Betriebe bereits eine Abfallgebühr für den Haushalt bezahlen, würde er es nicht richtig finden, wenn diese für keinen oder nur wenig Abfall noch eine zusätzliche Gebühr entrichten müssen. Er erkundigt sich, ob dem tatsächlich so ist. GP **Markus Sieber** bestätigt, dass alle Rechnungsadressaten der Kategorie D auch eine Rechnung für die Abfallgrundgebühr des privaten Haushalts erhalten. D.h. es wird ihnen in der Tat eine zweite Rechnung über diese 100 Franken zugestellt.

GVB 20003 – Reglement über die Abfallbewirtschaftung; Anpassung des Gebührenrahmens für die Verursacherkategorie D, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe bis 800 Liter pro Abfuhr

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Gebührenrahmen für die Verursacherkategorie D im Anhang 1 zum Reglement über die Abfallbewirtschaftung von neu CHF 0.00 – 70.00, gültig ab 01.01.2021.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Verpflichtungskredite für den Ersatz des Deckbelags und der Verkabelung der Alten Bernstrasse Süd in der Höhe von CHF 1'210'000, den Ersatz der Wasserleitung in der Alten Bernstrasse Süd in der Höhe von CHF 595'000, sowie den Ersatz der Abwasserleitung in der Alten Bernstrasse Süd in der Höhe von CHF 600'000, gesamthaft also CHF 2'405'000.

GP Markus Sieber weist einleitend darauf hin, dass der Auslöser dieser Strassensanierung wie bereits damals bei der Schulhausstrasse nicht die Strasse als solches ist, sondern vielmehr die aus den 20er-Jahren des letzten Jahrhunderts stammende Wasserleitung. Diese stammt konkret aus dem Jahr 1923 und hat ihre Betriebsdauer überschritten. Dies zeigt sich insbesondere durch die zunehmenden Leitungsbrüche und nicht mehr funktionstüchtige Wasserschieber. Ebenfalls sanierungsbedürftig sind die Abwasserleitungen. Zudem weist der Strassenkörper sichtbare Mängel auf. Eine Gesamtsanierung – wie bei der Schulhausstrasse – ist daher aus betrieblicher Sicht die richtige Folge.

Der Bauabschnitt betrifft den Bereich der Alten Bernstrasse vom Dorfplatz Lohn bis zur Einmündung in die Solothurnstrasse. Die aktuelle Variante, welche als Grundlage für den Kostenvorschlag zur Kreditbeantragung diente, wurde in der Sonderbaukommission Alte Bernstrasse Süd definiert. Dieser Kommission gehören an: als Präsident Walter Gatschet, Präsident BWK, sowie die weiteren Mitglieder Martin Kohler, Vizepräsident BWK, Jsabelle Scheidegger, Gemeinderätin (Ressortvorsteherin Bau), Karin Thomann, Bauverwalterin, und Markus Sieber, Gemeindepräsident.

Die Wasser- und Abwasserleitungen werden auf der ganzen Länge ersetzt. Die Kosten werden für den Ersatz der Wasserleitung auf CHF 595'000 veranschlagt, der Ersatz der Abwasserleitung auf CHF 600'000. Der Ersatz des Strassendeckbelages und die neue Verkabelung für die Strassenbeleuchtung belaufen sich auf CHF 1'210'000.

Für die Sonderbaukommission war es klar, dass die Gestaltung der Alten Bernstrasse nicht das gleiche Potenzial hat wie die Schulhausstrasse. Dennoch ist die Absicht klar formuliert worden, dass die Alte Bernstrasse als Fortsetzung der Schulhausstrasse gestaltet und auch so wahrgenommen werden soll.

In der Gestaltung bleiben die gesamte Strassenbreite wie auch die Trottoirbreite unverändert. Ebenso unverändert bleiben die Strasseneinmündungen Lehnmatstrasse und Stammbachstrasse. Bei der Einmündung der Mühlebühlstrasse kommt es zu einer Anpassung des Radius', zudem neu zu einer Trottoirüberfahrt. Auch bei der Winkelackerstrasse erfährt die Einmündung eine Radiusanpassung. Eine Trottoirüberfahrt ist hier jedoch aufgrund der Stopp-Strasse nicht möglich. Die Bushaltestelle Alte Schmitte bleibt in Fahrtrichtung Solothurn unverändert; in Fahrtrichtung Bahnhof Lohn-Lüterkofen verschiebt sich die Haltestelle jedoch um wenige Meter in Richtung Bahnhof, und zwar genau auf die gegenüberliegende Strassenseite zur Bushaltestelle Richtung Solothurn. In Fahrtrichtung Bahnhof wird der Bushalt weiterhin als Fahrbahnhaltestelle betrieben. Die Randsteine sind normiert und werden wie an der Schulhausstrasse eingebracht, mit einem Anschlag von 3cm bzw. 6cm. Weitere Gestaltungselemente wird es keine geben, also insbesondere auch keine Verengungen und keine Verkehrsinseln.

DETAILBERATUNG

Auf entsprechende Nachfrage von **Rudolf Luterbacher** sichert ihm GP **Markus Sieber** zu, dass die vorliegenden Pläne, welche Teil der Ausschreibungsunterlagen sind, gerne zur Verfügung gestellt werden können. GP Markus Sieber zeigt Verständnis für das Interesse der direkt betroffenen Anwohner nach der Frage, wie sich die Strassensituation nach der Sanierung präsentieren wird. Er weist Rudolf Luterbacher jedoch darauf hin, dass die Strasse wohl nicht zu 100% genauso, wie sich dies aus dem Plan ergibt, ausgestaltet werden wird.

Lukas Gerber erkundigt sich nach der Glasfaser-Erschliessung. Er hat sich schon im Rahmen der Sanierung der Schulhausstrasse zu diesem Thema erkundigt. Damals wurde eine entsprechende Erschliessung zugesichert, passiert ist diesbezüglich jedoch nichts. Er möchte daher wissen, wie es mit der Strategie bezüglich Glasfaser in Lohn-Ammannsegg grundsätzlich aussieht. Gemäss **GP Markus Sieber** war die Erschliessung und Koordination mit anderen Werken im Rahmen der Planung sehr wohl ein Thema. Für die Baukosten und den heute zu beschliessenden Kredit besteht unsererseits jedoch keine Verpflichtung, die Glasfasererschliessung in das Bauprojekt aufzunehmen oder selber zu bauen. Die Absicht für eine Glasfasererschliessung besteht sehr wohl, doch ist es am Schluss der Betreiber, der über den Zeitpunkt des Ausbaus entscheidet, und nicht wir. Die Netze werden vom Betreiber so erstellt, wie dieser das Potenzial in der jeweiligen Gemeinde sieht. Nicht ganz überraschend geniessen so die grösseren Gemeinden bei den Netzbetreibern die grössere Priorität als Kleingemeinden. Es bleibt schwierig, heute eine Zusage abzugeben, ob mit der Sanierung der Alten Bernstrasse Süd gleich auch die Hausanschlüsse so erstellt werden können, dass das Glasfaserkabel ins Haus gezogen werden kann.

Hans Ulrich Schneider erkundigt sich nach der Gestaltung des Anschlusses der Alten Bernstrasse an die Solothurnstrasse. Für diese Verzweigung war doch von einem Kreisel die Rede. Er möchte gerne wissen, ob entsprechende Vorbereitungsarbeiten im Rahmen der Sanierung der Alten Bernstrasse angegangen werden oder ob der Kreisel gar kein Thema sei. Wie **GP Markus Sieber** ausführt, hat diese Frage auch die Sonderbaukommission beschäftigt. Er hat in seinen einleitenden Worten zu diesem Geschäft den Kreisel extra nicht erwähnt, da im Bereich dieses möglichen, künftigen Kreisels keine Arbeiten ausgeführt werden. Wir gehen jedoch davon aus, dass dieser Kreisel doch irgendwann realisiert wird. Daher haben wir entsprechende Überlegungen angestellt, mit allen Leitungen und Anschlüssen doch bis in die Solothurnstrasse zu fahren. Damit wäre unsererseits alles soweit vorbereitet gewesen, sollte der Kanton als Bauherr den Kreisel dereinst erstellen. Wie wir jedoch feststellen mussten, passen die zeitlichen Horizonte nicht übereinander. Bis der Kanton diesen Kreisel baut, ist die Alte Bernstrasse schon lange saniert. Es wäre natürlich schön gewesen, wenn der Kanton das Bauprojekt so hätte planen können, dass wir die Bauarbeiten zusammen hätten an die Hand nehmen können. Es ist uns jedoch nicht möglich, mit der Sanierung der Alten Bernstrasse weiter zuzuwarten; wir müssen diese angehen. Daher werden wir alle unsere Leitungen bis in die Nähe der Solothurnstrasse heranzuführen, mit diesen jedoch nicht in die Solothurnstrasse hinein oder gar darüber hinaus fahren.

Beat Kiener wertet das vorliegende Geschäft, über welches heute abgestimmt wird, als wichtig. Man hätte eigentlich damit rechnen können, dass die Unterlagen zum Geschäft aufgrund von dessen Wichtigkeit kritisch studiert werden. Daher empfindet er nicht nur die lediglich 12 Zeilen umfassende Information in der Botschaft eine Zumutung, sondern auch, dass mit diesem Informationsstand nun über das Geschäft abgestimmt werden soll. Die heute erfolgten Informationen

hätten bereits vorweg vermittelt werden müssen. Da auch die direkten Anstösser der Strasse nicht vorinformiert wurden, hinterfragt Beat Kiener die ganze Informationspolitik. **GP Markus Sieber** erinnert daran, dass man sich im Rahmen der Sanierung der Schulhausstrasse an der Gemeindeversammlung wie auch an weiteren Informationsveranstaltungen sehr lange zu den Arten des Strassenbaus in überbauten Gebieten unterhalten hat. So haben wir vor vier Jahren miteinander Standards definiert, von denen er glaubt, dass diese heute nicht über den Haufen geworfen werden müssen. Und er glaubt auch nicht, dass wir mit den vorgeschlagenen Massnahmen etwas umsetzen, das nicht dem entspricht, was wir nicht bereits vor 4 Jahren so gemacht haben. Die Anwohner werden ganz bestimmt noch begrüsst. Anlässlich der Sanierung der Schulhausstrasse wurden damals alle Anstösser anhand eines Kommunikationskonzepts während allen Bauphasen, als vor, während und nach dem Bau, mit entsprechenden Informationen bedient. GP Markus Sieber glaubt, dass es richtig ist, dann zu kommunizieren, wenn man weiss, welches die konkreten Einschränkungen für die Anwohner in welchem Zeitpunkt sind. Das ist die Informationspolitik des Gemeinderates und der Sonderbaukommission, nämlich, dass wir probieren, diejenigen Informationen abzugeben, die dann Relevanz haben, wenn die Information erfolgt. Er bittet darum, insbesondere was die Kommunikation zum Bau angeht, eine gewisse Ruhe zu bewahren. Es gibt genügend Beispiele aus früheren Fällen von Strassensanierungen, die zeigen, dass die damaligen Kommunikationskonzepte die Anforderungen erfüllt haben. Bezüglich dem Umfang des zur Verfügung gestandenen Informationstextes zu diesem Geschäft gibt GP Markus Sieber Beat Kiener recht: Wir hätten massiv mehr schreiben können. Vielleicht hätten wir das, um Unsicherheiten zu verhindern, auch machen müssen. Er ging davon aus, dass mit einem Verweis auf die Ausführung der Schulhausstrasse klar ist, was damit gemeint ist.

Markus Allenspach schliesst sich den Äusserungen des Vorredners an. Er findet die Informationspolitik nicht in Ordnung, weshalb er darum bittet, es sei künftig richtig und detailliert zu kommunizieren.

Rudolf Luterbacher versteht nicht, weshalb das Trottoir mit der Sanierung erhöht werden soll. Er wohnt nun bereits seit 30 Jahren an der Verzweigung der Mühlebühlstrasse, und es kam in dieser Zeit noch zu keinem Unfall. Velofahrer waren jedoch bereits mehrmals froh, aufgrund der abgeschrägten Kanten aufs Trottoir ausweichen zu können. Er bittet daher darum, das Trottoir in der heutigen Form und auf der heutigen Höhe zu belassen. **GP Markus Sieber** weist darauf hin, dass die gleichen Diskussionen schon bei der Sanierung der Schulhausstrasse geführt wurden. Es wurden damals klare Aussagen dazu gemacht, dass eben gerade die nicht abgeschrägten Trottoirs zu mehr Sicherheit führen. Er weiss, dass man hierbei anderer Meinung sein kann, doch gibt es Untersuchungen zu diesem Thema, die dies anders sehen und entsprechend auch anders definieren. Dass der Velofahrer nicht auf das Trottoir ausweichen kann, führt dazu, dass der Autofahrer besser aufpassen muss. Dort, wo es klar definierte Ränder oder Absätze gibt, ist die Situation meistens weniger gefährlich als bei einem fliessenden Strassenrandabschluss, wo der Automobilist eher das Gefühl hat, dass ein Überholen problemlos möglich sei. GP Markus Sieber nimmt diesen Punkt jedoch auf und wird ihn so in die Sonderbaukommission einbringen.

Auch **Reto Stuber** gibt seine Meinung zum Informationskonzept ab, welches er als miserabel bezeichnet.

BESCHLUSS

GVB 20004 – Alte Bernstrasse Süd; Ersatz Deckbelag und Verkabelung, Wasserleitung und Abwasserleitung

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 36 Ja- gegen 9 Nein-Stimmen bei 11 Stimmenthaltungen die 3 Verpflichtungskredite von total CHF 2'405'000 für den Ersatz des Deckbelags und der Verkabelung (CHF 1'210'000), den Ersatz der Wasserleitung (CHF 595'000) und den Ersatz der Abwasserleitung (CHF 600'000) in der Alten Bernstrasse Süd.

2.2. Alpenweg bis Oberwaldstrasse; Neubau Fussweg CHF 109'000

Konto Nr. 6150.5010.09

Auf den aktuellen Strassen- und Baulinienplänen der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg ist über die Parzelle GB 525 ein öffentlicher Fussweg als Verbindung vom Alpenweg in die Oberwaldstrasse vorgesehen. Mit der Überbauung des Grundstücks GB 525 wird auch der Bau des geplanten Fussweges aktuell. Für den Bau und Unterhalt dieses Fussweges ist die Einwohnergemeinde zuständig. Gemäss zurzeit rechtsgültigem Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden die Kosten zu 100% über Perimeterbeiträge abgerechnet.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für den Neubau des Fussweges vom Alpenweg bis zur Oberwaldstrasse in der Höhe von CHF 109'000 zu genehmigen.

GP Markus Sieber führt in kurzen Worten den vorstehenden Bericht und Antrag aus. Auslöser dieses Geschäfts sind die Strassen- und Baulinienpläne, welche einen öffentlichen Fussweg über die Parzelle GB Nr. 525 als Verbindung zwischen dem Alpenweg und der Oberwaldstrasse vorsehen. Mit der Überbauung dieses Grundstücks wird die Realisierung des Fussweges nun aktuell. Gemäss Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren werden die Kosten zu 100% über die Perimeterbeiträge abgerechnet.

DETAILBERATUNG

Kurt Brunner erkundigt sich mangels Vorliegen oder Präsentation eines Situationsplans nach dem konkreten Verlauf dieses Fussweges. Zudem stellt sich ihm die Frage, wem dieser Weg künftig dienen soll. **GP Markus Sieber** weist in seiner Antwort darauf hin, dass es von der Oberwaldstrasse eine durchgehende Fusswegverbindung bis hinunter zur Schulhausstrasse geben soll. Dies wird mit dem letzten, heute noch fehlenden Teilstück erreicht. Die genaue Lage des Weges ergibt sich mit der Realisierung des derzeitigen Bauprojektes; bezüglich des konkreten Wegverlaufs bestehen daher also noch Gestaltungsmöglichkeiten. Es wird mit diesem Fussweg

eine Langsamverkehrsverbindung ab der Oberwaldstrasse bis über die Schulhausstrasse hinaus geschaffen. Es handelt sich dabei um alte wie auch neue Querverbindungen, die es so in unserem Dorf schon immer gegeben hat. Diese dienen den Fussgängern als Abkürzung, damit man nicht die ganzen Längswege gehen muss. Dieses letzte Stück der Fusswegverbindung ist im rechtsgültigen Strassen- und Baulinienplan der Gemeinde enthalten. In dem Moment, in welchem sich in diesem Bereich etwas ändert, haben wir die Aufgabe zu prüfen, wie diese Fusswegverbindung realisiert werden kann. Die derzeitige Überbauung des Areals lässt es also zu, diese durchgehende Fusswegverbindung nun herzustellen. Die künftigen Nutzenden dieses Fussweges können vielfältig sein.

Reto Stuber stört sich daran, dass den Unterlagen keine aussagekräftigen Pläne beigelegt sind, und er fragt sich, weshalb man es nicht schafft, entsprechendes Planmaterial in die Informationsunterlagen aufzunehmen. Dieses Vorgehen löst so immer wieder die gleichen Diskussionen aus, was sich bei informativeren Unterlagen erübrigen würde.

BESCHLUSS

GVB 20005 – Alpenweg bis Oberwaldstrasse; Neubau Fussweg

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 45 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 7 Stimmenthaltungen einen Verpflichtungskredit für den Neubau des Fussweges vom Alpenweg bis zur Oberwaldstrasse in der Höhe von CHF 109'000.

2.3. Überbauung Brennerei; Erschliessung

CHF 328'000

Konto Nr. 6150.5010.10

Die Einwohnergemeinde ist in der Pflicht, Grundstücke in der Bauzone entsprechend zu erschliessen. Die neue Erschliessungsstrasse, mit der die Grundstücke GB 738, GB 3927 und GB 3977 erschlossen werden, soll durch die Einwohnergemeinde erstellt werden und sodann in deren Eigentum übergehen. Gemäss zurzeit rechtsgültigem Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden die Kosten zu 100% über Perimeterbeiträge abgerechnet.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die Erschliessung der Überbauung Brennerei in der Höhe von CHF 328'000 zu genehmigen.

GP Markus Sieber weist einleitend darauf hin, dass die Einwohnergemeinde in der Pflicht steht, Grundstücke in der Bauzone entsprechend zu erschliessen. Die Erschliessungsstrasse, mit der die Grundstücke GB Nrn. 738, 3927 und 3977 erschlossen werden, soll durch die EWG erstellt werden und dann in deren Eigentum übergehen. Gemäss Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden die Kosten zu 100% über die Perimeterbeiträge abgerechnet.

DETAILBERATUNG

keine Bemerkungen

BESCHLUSS

GVB 20006 – Überbauung Brennerei; Erschliessung

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 50 Ja-Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen einen Verpflichtungskredit für die Erschliessung der Überbauung Brennerei in der Höhe von CHF 328'000.

Traktandum 3:

3 911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge)
Budget 2021 und Steuerfuss 2021

BERICHT DES GEMEINDERATES

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 115'867 ab.

Das Budget 2021 basiert auf einem Steuerfuss von 100% für natürliche Personen und von 84% für juristische Personen der einfachen Staatssteuer.

Gegenüber dem Vorjahresbudget fällt das Ergebnis um CHF 94'884 schlechter aus. Die wesentlichen Abweichungen sind:

• Mehraufwand allgemeine Verwaltung	-	CHF	107'800
• Minderaufwand im Bereich Öffentliche Ordnung	+	CHF	54'583
• Mehraufwand im Bereich Bildung	-	CHF	21'000
• Minderaufwand im Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	+	CHF	1'000
• Mehraufwand im Bereich Gesundheit	-	CHF	77'500
• Mehraufwand im Bereich Soziale Sicherheit	-	CHF	97'000
• Mehraufwand Verkehr	-	CHF	41'800
• Minderaufwand Umweltschutz und Raumordnung	+	CHF	4'200
• Minderaufwand im Bereich Volkswirtschaft	+	CHF	400
• Tieferer Steuerertrag	-	CHF	150'200
• Minderaufwand Finanzausgleich	+	CHF	358'233
• Mehraufwand Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	-	CHF	5'200

Spezialfinanzierungen

Die Benutzungsgebühren werden nach dem Verrechnungsmodell wie 2016 verrechnet und es wurden die gleichen Annahmen wie im Vorjahr getroffen. Die Höhe der einzelnen Gebühren orientiert sich an den budgetierten Aufwendungen und stellt in der Summe keine Erhöhung der Erträge dar.

Investitionsrechnung

Nach Ablauf der Vertragsfrist mit dem heutigen Softwareanbieter erfolgt nun ein Systemwechsel zu einem neuen Anbieter, der eine moderne, ganzheitliche Programmsoftware anbietet.

Die Gesamtsanierung Alte Bernstrasse Süd fällt im 2021 an. Bei der Sonnhaldenstrasse wird der Deckbelag im 2021 erstellt.

Der Neubau Fussweg Alpenweg bis Oberwaldstrasse sowie die Erschliessung Brennerei fallen ebenfalls im 2021 an.

Nettoverschuldung

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 wie folgt zu beschliessen:

1 Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	12'806'167
Gesamtertrag	Fr.	<u>12'690'300</u>
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	Fr.	- 115'867

2 Investitionsrechnung

Aufwand Verwaltungsvermögen	Fr.	3'975'000
Ertrag Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>436'998</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen (-)	Fr.	- 3'538'002

3 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	23'765
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	- 60'865
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	37'600

4 Der **Steuerfuss** ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	100 % der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	84 % der einfachen Staatssteuer

5 Die **Feuerwehersatzabgabe** ist wie folgt festzulegen:

(min. CHF 20 / max. CHF 400)	10 % der einfachen Staatssteuer
------------------------------	---------------------------------

GP **Markus Sieber** verweist einleitend auf das budgetierte Defizit von CHF 115'867 im steuerfinanzierten Haushalt. Damit fällt das Budget um gut CHF 90'000 schlechter aus als im Vorjahr. Auch damals musste ein kleines Defizit budgetiert werden. Die Erstellung des Budgets 2021 war herausfordernd, lagen wir doch Ende Oktober zu Beginn der Budgetsitzung noch weit über eine halbe Million neben dem Ziel. Anlässlich der Budgetsitzung ist es jedoch gelungen, verschiedene Werte zu korrigieren.

Der gebührenfinanzierte Haushalt Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung kommen mit Plus/Minus ausgeglichener Rechnung daher, d.h. die Wasserversorgung mit einem kleinen Plus von CHF 23'765, die Abfallbeseitigung mit einem Plus von aktuell noch CHF 37'600. Aufgrund der beschlossenen Änderung der Abfallgrundgebühr für die Kategorie D können hier je nach Entscheid des Gemeinderates noch maximal CHF 6'700 wegfallen. Für die Abwasserbeseitigung ist ein Defizit von CHF 60'865 budgetiert. Das wiederkehrende Defizit bei der Abwasserbeseitigung ist ein Thema, das uns schon länger beschäftigt: Wir erreichen bei der Abwasserbeseitigung aufgrund der aktuellen Situation in der Rechnung selber keine Kostendeckung.

Mit Blick auf die funktionale Gliederung kann man sehen, dass wir in denjenigen Bereichen, in welchen wir teilweise fremdgesteuert sind, Abweichungen vorhanden sind, die wir so übernehmen mussten. Es handelt sich dabei um die beiden Bereiche Gesundheit und Soziale Sicherheit, welche uns Mehrkosten von rund CHF 170'000 bescheren. Mehrkosten fallen aber auch bei der Allgemeinen Verwaltung und in der Bildung an; diese Mehrkosten werden im Rahmen der Detailberatung näher erläutert.

Die Investitionsrechnung sieht bei Ausgaben von CHF 3'975'000 und Einnahmen von CHF 436'998 Nettoinvestitionen von CHF 3'538'000 vor.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

ERFOLGSRECHNUNG

GP Markus Sieber führt in seinen Erläuterungen kurz die grösseren Abweichungen in den jeweiligen Bereichen des Budgets 2021 gegenüber dem Budget 2020 aus.

Funktionale Gliederung	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung
0 Allgemeinde Verwaltung	1'262'300	1'154'500	- 107'800
› Wahljahr 2021: Mehrkosten für Porti, Versand und Mehrarbeit des Wahlbüros			CHF 24'000
› Erneuerung der HW und SW in der Verwaltung: Mehrkosten für Anschaffung, Softwarelizenzen, Abschreibungen			CHF 60'000
› Mehrkosten Bauverwaltung: Zunahme des Bauvolumens und Komplexität der Anfragen sowie Ausfertigung von Baubewilligungen			CHF 10'000

Im aktuellen Budget sind 820 Stellenprozente enthalten (Total Verwaltung, technischer Dienst und Schulleitung; ohne Lernende und Lehrpersonen).

Funktionale Gliederung	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung
1 Sicherheit	98'160	152'743	+ 54'583
› Mehrkosten FW: Bedarfsgerechte Anschaffungen			CHF 22'000
› Minderkosten Hydrantenentschädigung: Wegfall der Entschädigung zugunsten der Wasserrechnung			CHF 66'000

Funktionale Gliederung	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung
2 Bildung	3'731'420	3'710'420	- 21'000
› Mehrkosten Personal: Steigende Personalkosten aufgrund der Schülerzahlen			CHF 60'000
› Minderkosten Exkursionen, Schulreisen, Lager: Absage des Skilagers 2021 aufgrund der Covid-Pandemie (<i>ab 2022 wieder im Budget!</i>)			CHF 17'500
› Minderkosten Sekundarschule: Abhängig von der Schüleranzahl			CHF 20'000

Funktionale Gliederung	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung
3 Kultur/Sport/Freizeit	151'100	152'400	+ 1'000

- › In der Summe: keine nennenswerten Veränderungen
- › Minderkosten LaKultur: Die Covid-Krise führt zu einer Reduktion des Budgetbetrages.
(ab 2022 wieder komplett im Budget!) CHF 10'000

Funktionale Gliederung	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung
4 Gesundheit	596'500	519'000	- 77'500

- › Mehrkosten Pflegekostenbeteiligung:
Budgetwert Kanton CHF 26'000
- › Mehrkosten Spitex: Bedarfsgerechte
Budgetierung auf Vorjahreszahlen CHF 47'000

Funktionale Gliederung	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung
5 Soziale Sicherheit	2'399'120	2'302'120	- 97'000

- › Mehrkosten Ergänzungsleistungen AHV:
Budgetwert Kanton CHF 45'500
- › Mehrkosten gesetzliche Sozialhilfe:
Budgetwert Kanton CHF 59'000

Funktionale Gliederung	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung
6 Verkehr	767'100	725'300	- 41'000

- › Mehrkosten öV-Beitrag: Budgetwert Kanon CHF 6'000
- › Mehrkosten Gemeindestrassen/Planungen:
Abschreibungen CHF 56'000

Funktionale Gliederung	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung
7 Umweltschutz/Raumordnung	227'600	231'800	+ 4'200

Keine nennenswerten Abweichungen

Funktionale Gliederung	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung
8 Volkswirtschaft	28'200	28'600	+ 400

Keine nennenswerten Abweichungen

Funktionale Gliederung	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung
9 Finanzen/Steuern	- 9'145'633	- 8'955'600	+ 190'033

- › Mindereinnahmen bei unverändertem Steuerfuss CHF 150'000
Reduktion Steuereinnahmen natürliche Personen
Reduktion Steuereinnahmen juristische Personen
- › Minderkosten Finanzausgleich CHF 141'000
- › Mehrertrag Ausgleichszahlung Steuerausfälle STAF CHF 216'000

Kein Wortbegehren aus der Versammlung zur Erfolgsrechnung

INVESTITIONSRECHNUNG

Kein Wortbegehren aus der Versammlung zur Investitionsrechnung

BESCHLUSS

GVB 20007 – Budget 2021 und Steuerfuss 2021

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Budget 2021 einstimmig wie folgt:

1 Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	12'806'167
Gesamtertrag	Fr.	12'690'300
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	Fr.	- 115'867

2 Investitionsrechnung

Aufwand Verwaltungsvermögen	Fr.	3'975'000
Ertrag Verwaltungsvermögen	Fr.	436'998
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen (-)	Fr.	- 3'538'002

3 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	23'765
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	- 60'865
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	37'600

4 Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	100 % der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	84 % der einfachen Staatssteuer

5 Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

(mind. CHF 20 / max. CHF 400)	10 % der einfachen Staatssteuer
-------------------------------	---------------------------------

Traktandum 4:

2 011.03 Gemeindeversammlung: Mitteilungen und Verschiedenes
Verschiedene Wortmeldungen

Bezugnehmend auf die Informationsveranstaltung vom 19.10.2020 zum Thema Infrastrukturbauten erinnert **Kurt Brunner** daran, dass es damals geheissen hat, an der heutigen Gemeindeversammlung käme ein Projektierungskredit zur Abstimmung. Auf der Traktandenliste zur heutigen Versammlung ist ein entsprechendes Geschäft jedoch nicht aufgeführt. Er erkundigt sich daher nach dem Warum: Kommt es zu Änderungen im Fahrplan betreffend die Hochbauten? Weiter bringt er vor, im Nota Bene gelesen zu haben, dass einige der heute amtierenden Gemeinderäte anlässlich der Neuwahlen im April 2021 nicht mehr kandidieren werden. Er fragt deshalb an, ob man bereits heute erfahren dürfe, um welche Gemeinderatsmitglieder es sich dabei konkret handelt.

Die Frage zum Thema Hochbauten beantwortet GP **Markus Sieber** dahingehend, dass sich die Arbeitsgruppe nach der erwähnten Informationsveranstaltung nochmals zurückgezogen hat zwecks Analyse der an der Veranstaltung vorgebrachten Voten. Wie bereits in seinem Nota Bene-Vorwort erwähnt, hat der Gemeinderat aufgrund dessen entschieden, das Geschäft nicht an die heutige Gemeindeversammlung zu bringen. Vielmehr sollen die Varianten nochmals geprüft werden, so u.a. auch diejenigen, die seitens der Teilnehmerschaft an der Informationsveranstaltung eingebracht wurden. Wir werden überlegen müssen, wie wir mit dieser Hochbauplanung wieder auf die Gemeindeversammlung zukommen wollen. Zum heutigen Zeitpunkt, auch im Nichtwissen, wie Gemeindeversammlungen in den nächsten Monaten aus Corona-Gründen durchgeführt werden können, hat er nicht viele Chancen, eine Aussicht zu wagen. Da bei der Schule eine Dringlichkeit gegeben ist, werden wir dieses Geschäft jedoch spätestens auf die Sommer-Gemeindeversammlung hin traktandieren müssen, um so zumindest für das Thema Schulraum und Turnhalle mit einer gewissen Priorisierung einen entsprechenden Projektierungskredit erwirken zu können.

Bei der Antwort zu den Wahlen 2021 verweist GP **Markus Sieber** darauf, dass die Mitteilung einer erneuten Kandidatur oder einem Verzicht darauf den jeweiligen Gemeinderatsmitgliedern selber überlassen sei. Er hat von seiner Seite keine Veranlassung, irgendwelche erwartete oder angekündigte Rücktritte zu kommentieren. Es geht primär erst einmal darum, dass wer parteilich organisiert ist, sich innerhalb der Partei abspricht. Wer nicht parteilich organisiert ist, hat es da etwas einfacher, da mit der Kandidatur so bis zum letztmöglichen Tag der Anmeldefrist zugewartet werden kann. Falls die Frage an ihn direkt gerichtet war, so kann er es sich einfach machen: Wie bereits auch schon in der Zeitung zu lesen war, gibt es für ihn keinen Grund, anlässlich der nächsten Gemeinderats- und Gemeindepräsidentenwahlen nicht mehr anzutreten. Er hat nach wie vor Spass an seiner Aufgabe, welche er als anspruchsvoll empfindet. Aus seiner Sicht nimmt der Gemeinderat die Aufgaben als Gremium sehr gut wahr. Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, in einer nächsten Legislatur, vielleicht mit einer verbesserten Kommunikation gegenüber der Gemeindeversammlung oder den Einwohnern, jedoch ganz bestimmt mit dem gleichen Elan, unsere Gemeinde vorwärtsbringen zu wollen, dies mit Unterstützung einer schlagkräftigen Truppe.

Gemäss GR **Beat Wyler**, Ortsparteipräsident der FDP, fällt das Nominationsverfahren in diesem Jahr etwas komplizierter aus als noch vor vier Jahren, da coronabedingt keine eigentlichen Parteiversammlungen durchgeführt werden können. Trotzdem wird die Partei eine Kandidaten-nominierung vornehmen, wenn auch ohne Präsenzveranstaltung.

Bezugsnehmend auf die entsprechende Anfrage von Kurt Brunner gibt GR **Isaak Meyer** bekannt, dass er nach 12 Jahren im Gemeinderat aus beruflichen wie auch aus familiären Gründen nicht mehr zu den nächsten Wahlen antreten werde. Die Arbeit im heutigen Gemeinderat habe ihm immer sehr viel Spass gemacht, zumal in der heutigen Zusammensetzung auch immer sehr konstruktive Gespräche geführt werden.

Im Anschluss an sein unter dem Traktandum Sanierung Alte Bernstrasse Süd geäussertes Votum stellt **Lukas Gerber** den Antrag, es sei der Gemeinderat zu beauftragen, bis zur nächsten Gemeindeversammlung eine Strategie oder eine Planung für den Glasfaserausbau in der Gemeinde aufzuzeigen. GP **Markus Sieber** stellt fest, dass der Antrag unter dem Traktandum Mitteilungen und Verschiedenes gestellt wurde, weshalb eine Behandlung heute nicht möglich ist. Da das Thema nicht traktandiert war, möchte er jedoch konsultativ darüber abstimmen lassen, ob dies ein Auftrag sein soll, den der Gemeinderat so wahrzunehmen hat. Im Rahmen der Konsultativabstimmung erfährt das Anliegen von Lukas Gerber seitens der Gemeindeversammlung grossmehrheitlich Zustimmung. GP Markus Sieber bestätigt damit gegenüber Lukas Gerber, dass wir uns an der Sommer-Gemeindeversammlung ausführlich zum Thema Glasfaserausbau unterhalten werden.

GP **Markus Sieber** ergänzt das Traktandum Mitteilungen mit dem Hinweis, dass das auf den 03.01.2021 terminierte Neujahrsapéro aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht stattfinden wird.

Dank

Zum Schluss dankt GP **Markus Sieber** herzlich für die Unterstützung im ablaufenden Jahr, die er erfahren durfte, sei dies als Gemeindepräsident, als Gemeinderat oder als Einwohner.

Sein Dank gilt der Verwaltung und dem Werkhof. Erwähnenswert ist an dieser Stelle, dass die Verwaltung während der ganzen Dauer der Corona-Pandemie keinen einzigen Tag geschlossen hatte. Sie war während dieser schwierigen Zeit für die Einwohnerschaft jederzeit erreichbar. Dies sei eine Leistung, die seinesgleichen suchen würde. Es wurde viel verlangt von den Mitarbeitenden, aber es hat sich gelohnt und GP Markus Sieber hofft, dass dies auch die Einwohnerschaft so zu schätzen wusste.

Der gleiche Dank geht auch an die ganze Lehrerschaft der Primarschule und des Kindergartens, selbstverständlich aber auch an die Mitglieder der Feuerwehr, welche sich mit speziellen Herausforderungen konfrontiert sah, um ihre Einsatzbereitschaft sicherzustellen.

Ein weiterer Dank geht an alle Funktionärinnen und Funktionäre in allen Kommissionen, die in dieser schwierigen Zeit ebenfalls alle ihre Arbeitsleistungen erbracht haben.

Zuletzt folgt der Dank von GP Markus Sieber an seine sechs Ratskolleginnen und Ratskollegen. Es war ein schwieriges und anspruchsvolles Jahr, welches dem Rat viel abverlangt habe. Er zeigt sich aufgrund der Resultate überzeugt, das Richtige gemacht zu haben. Es gilt nun darauf zu achten, dass das Informationsbedürfnis künftig früher abgeholt und Informationen früher kommuniziert werden können, dies in der Hoffnung, dass mehr Informationen zu mehr Klarheit und nicht zu mehr Fragen führen.

VGP **Walter Widmer** dankt GP Markus Sieber bestens für seinen grossen Einsatz. Wir haben alle eine herausfordernde Zeit hinter uns, werden aber sicher mit weiteren Herausforderungen konfrontiert werden.

Der Gemeindepräsident erklärt die Gemeindeversammlung um 21:20 Uhr als geschlossen.

EINWOHNERGEMEINDE LOHN-AMMANNSEGG

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Markus Sieber

Felix Marti